

Bürgermeisteramt

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12

Gebäude A

D-79106 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-4044 +49 761 201-4049 Internet: www.freiburg.de

Telefax:

dez-V@stadt.freiburg.de E-Mail\*:

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat V Postfach, D-79095 Freiburg

Freie Wähler - Fraktion Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg

- per E-Mail als pdf -

Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Aktenzeichen 17.10.2024

Ihnen schreibt

Freiburg, den 21.11.2024

DS G-24/180: Festsetzung der Hebesätze Grundsteuer A und B sowie Sachstand **Grundsteuer C** 

hier:

Stellungnahme Freie Wähler-Fraktion bezüglich Grundsteuer C

Sehr geehrte Frau Stadträtin Zimmermann, sehr geehrte Herren Stadträte Dr. Gröger und Veser,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme vom 17.10.2024. Ich kann Ihre Argumente in weiten Teilen durchaus nachvollziehen und Sie sprechen zweifellos wichtige Punkte an, die bedacht werden müssen. Die Einführung der Grundsteuer C ist in der Tat mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, wie bereits in der Drucksache G-24/180 erläutert wurde. Jedoch ist uns das mit diesem Instrument bezweckte Ziel der Mobilisierung von "auf Vorrat" gehaltenem Bauland so wichtig, dass wir derzeit mit Hochdruck daran arbeiten, die bestehenden Prozesse und Datenstrukturen so zu optimieren, dass Datenerhebung und -verwaltung möglichst effizient in bestehende Abläufe integriert werden können und damit der Aufwand zur Erhebung dieser Steuer in einem insgesamt vernünftigen Rahmen bleibt.

Zur Reduktion des Aufwands werden daher die wohnungspolitischen Potentiale und aktuellen Verwaltungsprozesse im Detail beleuchtet, um sicherzustellen, dass notwendige Daten soweit möglich aus bestehenden Prozessen gewonnen werden können. In diesem Zusammenhang wird auch die Auftragslage bereits bestehender Projekte analysiert, um durch minimale Anpassung des Auftrages die Ergebnisse als Grundlage für eine Grundsteuer C nutzen zu können. Ein zentrales Ziel ist dabei, die Prozesse zur Bereitstellung und Erhebung der erforderlichen Daten weitestgehend zu verschlanken und zu vereinfachen.



Aus diesem Grund strebt die Verwaltung eine umfassende Optimierung der Datenerhebungsprozesse auf Basis bestehender Abläufe und Projekte an. Eine solche Anpassung setzt jedoch Zeit, detaillierte Planungen und Abstimmungen voraus. Daher wird eine Erörterung über die Einführung der Grundsteuer C erst mit der Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2027/2028 angestrebt. Diese Zeitspanne ermöglicht eine detaillierte Prüfung der wohnungspolitischen Potentiale und des Verwaltungsaufwandes sowie die notwendigen Vorbereitungen zur Prozessoptimierung abzuschließen.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Einführung der Grundsteuer C keine bedeutenden fiskalischen Erträge erzielen wird. Vielmehr läge der Hauptnutzen in der politischen Lenkungswirkung: Die Grundsteuer C soll insbesondere als Anreiz dienen, ungenutzte, baureife Grundstücke für die Bebauung freizugeben und so zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums beizutragen.

Wir werden daher eine politische Diskussion über die Zielsetzungen der Grundsteuer C, auch unter Berücksichtigung der bis dahin gemachten Erfahrungen mit der neuen Grundsteuer B, voranstellen. Aktuell gehen wir davon aus, dass es uns gelingen wird, die Einführung der Grundsteuer C möglichst ressourcenschonend zu gestalten und gleichzeitig ihre Wirkung als bodenpolitisches Instrument zu maximieren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Martin Haag

Bürgermeister